

# Gemeinde Breesen

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 40/BV/151/2016 Datum: 02.03.2016 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2016</b>	
<b>Beratungsfolge:</b> Status Datum Gremium Ö 30.03.2016 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevorvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	829.013 €
	ordentliche Aufwendungen auf	903.727 €
	Entnahmen aus Rücklagen	74.714 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	817.940 €
	ordentliche Auszahlungen auf	854.665 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.640 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.350 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.035 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	28.600 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 81.434 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

## Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen